



Erbschaftssteuer sparen

Erbschaftssteuer sparen

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart führen aus: Wer eine Erbschaft antritt, muss damit rechnen, dass er auch Erbschaftssteuer zahlen muss. Durch das Wachstums-Entlastungsgesetz wurden die Erben zwar entlastet, indem die Steuersätze von 30 bzw. 50 Prozent auf 15 bis maximal 43 Prozent umgewandelt wurden. Dennoch landet ein beträchtlicher Teil des Erbes in den Kassen des Staates. Das gilt nicht nur, wenn Geld hinterlassen wurde, sondern auch zum Beispiel bei Immobilien oder Kunstgegenständen.

Allerdings gibt es auch bei der Erbschaftssteuer Sonderregelungen. Diese betreffen u.a. das selbstgenutzte Eigenheim. Wenn bestimmte Auflagen eingehalten werden, können die Ehepartner oder Kinder beim geerbten Haus auch steuerfrei bleiben. Dazu ist aber fundiertes Fachwissen im sich kontinuierlich wandelnden Bereich der Erbschaftssteuer nötig. Um von möglichst günstigen Steuersätzen zu profitieren, können sich Betroffene an im Erbrecht erfahrene Steuerberater und Rechtsanwälte wenden. Wichtig ist auch, die Erbschaft in der Steuererklärung anzugeben, da sich Erben sonst der Steuerhinterziehung strafbar machen können. Sollte eine Erbschaft bislang nicht beim Finanzamt angegeben sein, besteht auch die Möglichkeit der Selbstanzeige.

Die Erbschaftssteuer spielt auch bei Firmen-Erben eine wichtige Rolle. Bislang können sie noch von Vergünstigungen zwischen 85 und 100 Prozent profitieren. Im Wesentlichen sind die Vergünstigungen davon abhängig, ob die Arbeitsplätze erhalten werden. Allerdings wird derzeit geprüft, ob diese Vergünstigungen für Unternehmenserben im Vergleich zu Privaterben gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Möglicherweise werden schon im Herbst die Vergünstigungen deutlich reduziert.

Daher sollten Betriebe, bei denen die Unternehmensnachfolge geregelt werden muss, sich möglichst zeitnah mit dieser Frage beschäftigen, wenn sie noch von den Vergünstigungen profitieren wollen.

Auch bei diesem Komplex können im Erbrecht erfahrene Steuerberater und Rechtsanwälte helfen, die Vorgänge zu optimieren und einen großen Teil der Erbschaftssteuer zu sparen.

<http://www.grprainer.com/Erbschaftssteuer.html>

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart und London berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und im Steuerrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild



RAINER

**RECHTSANWÄLTE
STEUERBERATER**

www.grprainer.com